

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0451
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.08.2019
Bearb.:	Boywitz, Marita	Tel.:-225	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2019	Entscheidung

Haushaltsplan 2020/2021 – Amt 60

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1.Im Teilergebnisplan 111091 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2.Im Teilfinanzplan 111091 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1.Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2.Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1.Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2.Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1.Im Teilergebnisplan 541000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2.Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: **541000.785217** (Seite 23, Planung/Ausbau Am Böhmerwald südl. Segeberger Chaussee) +404.500€ in 2020 und -404.500€ in 2021
- 5.1.Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2.Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1.Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2.Im Teilfinanzplan 543000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1.Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2.Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1.Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2.Im Teilfinanzplan 547000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- 9.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.2. Im Teilfinanzplan 552000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für die lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Im Erfolgsplan gibt es insbesondere folgende Änderungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung:

- 1. Teilplan 51110 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Seite 6+7)
 - a. Erhöhte Aufwendungen für Schulungen des neuen CAD-Programmes für das gesamte Amt 60.
 - b. Erhöhte Aufwendungen für Lärminderungsplanung (vorher Teilplan 56100)
- 2. Teilplan 547000 – ÖPNV (Seite 40+41)
 - a. Erhöhte Aufwendungen für Dialogmarketing, Neubürgerberatung (vorher Teilplan 56100)
 - b. Erhöhte Aufwendungen für die Lieferung (2020) und Betriebskosten für das Leihradsystem (vorher Teilplan 56100)
- 3. Teilplan 55100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau 8Seite 52-54)
 - a. Erhöhte Aufwendungen für 2022 für Rückbauanteile Neubauprojekte, insbesondere Bildungshaus
- 4. Teilplan 55200 – Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen (Seite 63+64)
 - a. Erhöhte Aufwendungen für Grundwassermessstellen (vorher Teilplan 56100)

In den Teilfinanzplänen finden sich die geplanten Investitionen, die im Budget einzeln aufgelistet sind. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben sich im Folgenden wesentliche Änderungen:

- 1. Teilplan 51110 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Seite 10+11)
Das zurzeit Verwendete Geoinformationssystem (GIS) wird 2020 umgestellt. Das neue GIS bietet nicht die dringend benötigten Zeichenfunktionen für die Anforderungen des Amtes 60. Ein modernes, effizientes und flexibles Zeichenprogramm (CAD-Programm) muss deswegen angeschafft werden.
- 2. Teilplan 547000 – ÖPNV (Seite 43+44)
Für 2023 ist ein erheblicher Investitionszuschuss an die VGN zu zahlen, da neue Triebwagen für die AKN angeschafft werden sollen.
- 3. Teilplan 55200 – Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen (Seite 66)
Für die Beschaffung von Datenloggern etc. zum Grundwassermonitoring sowie für den Neubau von Grundwassermessstellen und Kontrollbrunnen für Altlastenuntersuchungen (vorher Teilplan 56100)

Anlagen:

Haushaltsplan 2020/21 sowie Erläuterungen zum Produkthaushalt –Amt 60